

Gemeinderat von Zürich

6. Januar 2010

Dringliche  
Schriftliche Anfrage

von Walter Angst (AL)  
und 36 Mitunterzeichner/-innen

Gemäss NZZ am Sonntag vom 3. Januar 2010 ist in den detaillierten Unterlagen der am 20. November 2009 erfolgten Ausschreibung des Auftrags „Sicherstellung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) unter Leitung der Stadtpolizei“ festgehalten, dass das private Sicherheitspersonal die Stadtpolizei „bei Sicherheitsmassnahmen wie zum Beispiel der Fesselung von Renitenten“ unterstützen wird. Fachleute kritisieren den Einsatz privater Sicherheitsleute in einer staatlichen Hafteinrichtung. Professor Andreas Lienhard wird im erwähnten Artikel wie folgt zitiert: „Aufgaben, bei denen körperlicher Zwang angewendet wird, darf der Staat streng genommen nicht auslagern. Hier werden Grundrechte wie die persönliche Freiheit und das staatliche Gewaltmonopol tangiert“.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Handelt es nach Ansicht des Stadtrates bei der Zentralen Ausnüchterungsstelle um eine Haftanstalt?
- 2) Welche Aufgaben haben die privaten Sicherheitsleute zu übernehmen, welche Aufgaben werden ausschliesslich Beamtinnen und Beamte der Stadtpolizei ausführen?
- 3) Welche Zwangsmassnahmen dürfen die privaten Sicherheitsleute in welchen Situationen anwenden?
- 4) Wie sehen die Schichtpläne der in der ZAS zum Einsatz kommenden StadtpolizistInnen aus? Ist immer eine Stadtpolizistin, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen kann, vor Ort?
- 5) Wie kann sichergestellt, dass die Arbeitsteilung auch in besonderen Situationen (Vollbelegung, Überlastung der im ZAS eingesetzten Polizei-Beamten, Krisensituationen in der ZAS) eingehalten wird und die privaten Sicherheitsleute keine Handlungen vornehmen, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen?
- 6) Wann ist oder wann wird der ausgeschriebene Auftrag von wem vergeben? Wer hat den Zuschlag erhalten (falls der Auftrag schon vergeben worden ist)?
- 7) Welche Ausbildung haben die eingesetzten privaten Sicherheitsleute?
- 8) Welche Erfahrung im Umgang mit drogenabhängigen und alkoholisierten Personen haben die privaten Sicherheitsleute?
- 9) Haben andere schweizerische Polizeikorps oder Hafteinrichtungen vergleichbare Aufträge an Private vergeben?
- 10) Ist der Stadtrat bereit, auf den Einsatz von privatem Sicherheitspersonal in der ZAS zu verzichten und dem Gemeinderat mit den Zusatzkrediten 1/2010 die nötigen Mittel für den Betrieb mit regulärem Polizeipersonal zu beantragen?

Behörden

St. Gallen

P. Kuf

A. Reber

B. J. + C.

U. Nöggli

P. Kuf

H. W. M.

N. Schenker

J. Kälin

Christina

H. Mauss

D. J. + M. B.

T. K. + P. Y.

M. K. + M. K.

U. Hiner

B. Piller

S. Brand

M. Mammann

King J. L.

K. P. P. P.

E. L. K. K.

A. E. W. W.

H. P. P.

D. J. K. K.

R. W. G.

M. L. L.

H. B. B.

J. C. V. V.

D. M. M.